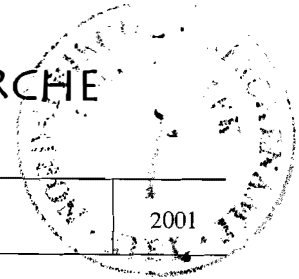


AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 11-12

Greifswald, den 15. Dezember 2001

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		Nr. 7) Beschlüsse der Landessynode vom 14. Oktober 2001	101
Nr. 1) Urkunde über Stilllegung der Pfarrstelle Dranske, die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Dranske und Altenkirchen zur Evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen sowie die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinde unter der Pfarrstelle Altenkirchen des Kirchenkreises Stralsund.	98	Nr. 8) Berichtigung Kollektenplan 2002	106
Nr. 2) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Werder, die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Siedenbollentin, Kölln, Wodarg, Werder, Grapzow, Grischow und Kessin zur Ev. Kirchengemeinde Siedenbollentin sowie die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinde unter der Pfarrstelle Siedenbollentin des Kirchenkreises Demmin.	98	B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	
Nr. 3) Urkunde über die Namensgebung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus Damgarten des Kirchenkreises Stralsund.	99	C. Personalnachrichten	106
Nr. 4) Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes der EKV	99	D. Freie Stellen	
Nr. 5) Verordnung zur Änderung des Begriffes „Erziehungsurlaub“ vom 5. April 2001	99	E. Weitere Hinweise	
Nr. 6) Verordnung zur Änderung der Siegelordnung vom 6. Juni 2001	100	Nr. 9) Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2002	106
		Nr. 10) „Atlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland“ hg. v. Lucian Hölscher	116
		F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
		Nr. 11) Einladung zum Konvent Ev. Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	116

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde über Stilllegung der Pfarrstelle Dranske, die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Dranske und Altenkirchen zur Evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen sowie die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinde unter der Pfarrstelle Altenkirchen des Kirchenkreises Stralsund.

III/1 141-2.1.-2/01

U r k u n d e

Urkunde über **Stilllegung der Pfarrstelle Dranske, die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Dranske und Altenkirchen zur Evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen** sowie die **Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinde unter der Pfarrstelle Altenkirchen** des Kirchenkreises Stralsund.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die **Pfarrstelle Dranske stillgelegt**.

§ 2

Die dauernde pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Dranske, unter der Pfarrstelle Dranske wird aufgehoben.

§ 3

Gemäß § 7 (2) der Kirchenordnung wird bestimmt: Die **Ev. Kirchengemeinde Dranske** mit Dranske, Banz, Bug, Goos, Kreptitz, Kuhle, Gramtitz, Lancken und Starrvitz und die **Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen** mit Altenkirchen, Lanckensburg, Gudderitz, Breege, Presenske, Reidervitz, Drewoldke, Juliusruh, Lobkevitz, Steinkoppel, Forsthaus Gelm, Putgarten, Vitt, Arkona, Goor, Fernlütkevitz, Zühlitz, Mattchow, Schwarbe, Varnkevitz und Nonnevitz werden zu der **Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen** vereinigt.

§ 4

Mit der Vereinigung zur Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 5

Die neu gebildete Kirchengemeinde Altenkirchen ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 6

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 7

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die vereinigte Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen **unter der Pfarrstelle Altenkirchen dauernd pfarramtlich verbunden**.

§ 8

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Juni 2001 in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 16.10.2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

Nr. 2) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Werder, die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Siedenbollentin, Kölln, Wodarg, Werder, Grapzow, Grischow und Kessin zur Ev. Kirchengemeinde Siedenbollentin sowie die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinde unter der Pfarrstelle Siedenbollentin des Kirchenkreises Demmin.

U r k u n d e

über die **Stilllegung der Pfarrstelle Werder, die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Siedenbollentin, Kölln, Wodarg, Werder, Grapzow, Grischow und Kessin** zur **Ev. Kirchengemeinde Siedenbollentin** sowie die **Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinde unter der Pfarrstelle Siedenbollentin** des Kirchenkreises Demmin.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die **Pfarrstelle Werder stillgelegt**.

§ 2

Die dauernde pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinden Werder, Grapzow, Grischow und Kessin unter der Pfarrstelle Werder wird aufgehoben.

§ 3

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird bestimmt:

Die **Ev. Kirchengemeinde Siedenbollentin** mit Siedenbollentin, **Ev. Kirchengemeinde Kölln** mit Kölln, **Ev. Kirchengemeinde Wodarg** mit Wodarg, **Ev. Kirchengemeinde Werder** mit Werder, **Ev. Kirchengemeinde Grapzow** mit Grapzow, **Ev. Kirchengemeinde Grischow** mit Grischow und die **Ev. Kirchengemeinde Kessin** mit Kessin werden zu der **Ev. Kirchengemeinde Siedenbollentin** vereinigt.

§ 4

Mit der Vereinigung zur Ev. Kirchengemeinde Siedenbollentin ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 5

Die neu gebildete Kirchengemeinde Siedenbollentin ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 6

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 7

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die vereinigte Ev. Kirchengemeinde Siedenbollentin **unter der Pfarrstelle Siedenbollentin dauernd pfarramtliche verbunden.**

§ 8

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. November 1996 in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 13.11.2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

II/1 141-2.2 - 20/01

Nr. 3) Urkunde über die Namensgebung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus Damgarten des Kirchenkreises Stralsund.

II/1 141-2.1 - 19/01

U r k u n d e

über die *Namensgebung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus Damgarten* des Kirchenkreises Stralsund.

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Damgarten erhält den Namen „*Evangelische Kirchengemeinde St. Bartholomäus Damgarten*“.

§ 2

Die Kirche dieser Ev. Kirchengemeinde erhält den Namen „*Evangelische Kirche St. Bartholomäus*“.

§ 3

Die Ev. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Damgarten ist Rechtsnachfolgerin der unbenannten Kirchengemeinde.

§ 4

Die Urkunde tritt rückwirkend zum 26. August 2001 in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 16.10.2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

Nr. 4) Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes der EKV

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 6.11.2001
Das Konsistorium
D II/2 125-3-7/01

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union hat eine Verordnung zur Umstellung der Währung vom 6. Juni 2001 beschlossen, die am 15. September 2001 für die Pommersche Evangelische Kirche **zum 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt** wurde.

Hiermit wird die entsprechende Änderung, die das Verwaltungsgerichtsgesetz vom 16. Juni 1996 betrifft, veröffentlicht:

§ 3**Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes**

Das Verwaltungsgerichtsgesetz vom 16. Juni 1996 (ABl. EKD Seite 390), geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2001 (ABl. EKD Seite 151), wird wie folgt geändert:

„In § 59 Absatz 4 wird die Angabe „200,- DM“ durch die Angabe „100,- Euro“ ersetzt.“

Die angeführten Veröffentlichungen des Verwaltungsgerichtsgesetzes und der Verordnung zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes sind im Amtsblatt der PEK Nr. 1-2/1997, Seite 16 bzw. Nr. 5-6/2001, Seite 43 erschienen.

gez. Harder
Konsistorialpräsident

Nr. 5) Verordnung zur Änderung des Begriffes „Erziehungsurlaub“ vom 5. April 2001

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 23.11.2001
Das Konsistorium
II/3 220-1 - 31/01

Nachstehend veröffentlichen wir die Verordnung zur Änderung des Begriffes „Erziehungsurlaub“ vom 5. April 2001. Diese Verordnung wurde vom Rat der Evangelischen Kirche der Union für unsere Landeskirche mit Wirkung vom 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt.

gez. Harder
Konsistorialpräsident

**Verordnung
zur Änderung des Begriffes „Erziehungsurlaub“
Vom 5. April 2001**

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union hat aufgrund von Artikel 15 Absatz 3 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union folgende Verordnung beschlossen:

§ 1**Änderung des Pfarrdienstgesetzes**

Das Pfarrdienstgesetz vom 15. Juni 1996 (ABl. EKD Seite 470), geändert durch Kirchengesetz vom 6. Mai 2000 (ABl. EKD Seite 232), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Überschrift des § 83 die Fassung „Elternzeit“.

2. § 83 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift, in Absatz 1 und in Absatz 2 wird jeweils das Wort „Erziehungsurlaub“ durch „Elternzeit“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 und in Absatz 4 werden jeweils die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch „der Elternzeit“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Kirchenbeamtengesetzes

Das Kirchenbeamtengesetz vom 6. Juni 1998 (ABl. EKD Seite 403), geändert durch Kirchengesetz vom 6. Mai 2000 (ABl. EKD Seite 232), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Überschrift des § 40 das Wort „Erziehungsurlaub“ durch „Elternzeit“ ersetzt.

2. § 40 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Erziehungsurlaub“ durch „Elternzeit“ ersetzt.
- b) Die Worte „den Erziehungsurlaub“ werden durch „die Elternzeit“ ersetzt.

§ 3

Änderung der Pfarrbesoldungsordnung

Die Pfarrbesoldungsordnung vom 31. März 1993 (ABl. EKD 1993 Seite 285), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2001, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift des Unterabschnitts 6 von Abschnitt 2 wird das Wort „Erziehungsurlaub“ durch „Elternzeit“ ersetzt.
- b) In der Überschrift des § 14 werden die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch „der Elternzeit“ ersetzt.

2. In § 13 Absatz 2 Satz 2, in der Überschrift und in den Sätzen 1 und 3 des § 14 sowie § 18 Absatz 7 werden jeweils die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch „der Elternzeit“ ersetzt.

3. In der Überschrift des Unterabschnitts 6 von Abschnitt 2 wird das Wort „Erziehungsurlaub“ durch „Elternzeit“ ersetzt.

4. In § 15 Absatz 2 werden in Satz 2 das Wort „Erziehungsurlaubs“ durch „einer Elternzeit“ und in Satz 3 die Worte „Zeit eines Erziehungsurlaubes“ durch „Dauer einer Elternzeit“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Kirchenbeamtenbesoldungsordnung

Die Kirchenbeamtenbesoldungsordnung vom 31. März 1993 (ABl. EKD Seite 281), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2001, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift des Unterabschnitts 6 von Abschnitt 2

wird das Wort „Erziehungsurlaub“ durch „Elternzeit“ ersetzt.

- b) In der Überschrift des § 16 werden die Worte „des Erziehungsurlaubes“ durch „der Elternzeit“ ersetzt.

2. In der Überschrift des Unterabschnitts 6 von Abschnitt 2 wird das Wort „Erziehungsurlaub“ durch „Elternzeit“ ersetzt.

3. In § 16 Absatz 2 werden die Worte „des Erziehungsurlaubes“ durch „der Elternzeit“ ersetzt.

4. In § 17 Absatz 2 werden in Satz 2 das Wort „Erziehungsurlaubs“ durch „einer Elternzeit“ und in Satz 3 die Worte „Zeit eines Erziehungsurlaubes“ durch „Dauer einer Elternzeit“ ersetzt.

§ 5

Änderung der Pfarrdienstwohnungsverordnung

Die Pfarrdienstwohnungsverordnung vom 9. September 1998 (ABl. EKD Seite 458) wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 4 werden jeweils die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch „der Elternzeit“, die Worte „der Erziehungsurlaub“ durch „die Elternzeit“ und die Worte „dieses Erziehungsurlaubes“ durch „dieser Elternzeit“ ersetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt für die Evangelische Kirche der Union am 1. Juli 2001 in Kraft. Sie wird für die Gliedkirchen in Kraft gesetzt, nachdem diese jeweils zugestimmt haben.

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union Berlin, den 5. April 2001

Nr. 6) Verordnung zur Änderung der Siegelordnung vom 6. Juni 2001

EK 4. Dezember 2001
I/3 391-1 -4/01

Nachstehend veröffentlicht wird die Verordnung zur Änderung der Siegelordnung vom 6. Juni 2001. Diese Verordnung wurde vom Rat der EKV für unsere Landeskirche mit Wirkung vom 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt.

gez. Harder
Konsistorialpräsident

Verordnung zur Änderung der Siegelordnung Vom 6. Juni 2001

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union hat die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Siegelordnung der Evangelischen Kirche der Union vom 5. Juli / 6. September 1966 (ABl. EKD Seite 557) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Überschrift von § 25 folgende Fassung:

„§ 25 Archivierung“

2. § 25 erhält folgende Fassung:

„§ 25
Archivierung

Wird ein Kirchensiegel außer Gebrauch gesetzt, so ist es in das nach gliedkirchlichem Recht zuständige Archiv zu nehmen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt für die Evangelische Kirche der Union am 1. Juli 2001 in Kraft. Sie wird vom Rat für die Gliedkirchen in Kraft gesetzt, nachdem diese jeweils zugestimmt haben.

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union Berlin, den 6. Juni 2001

Klaus Wollenweber

Nr. 7) Beschlüsse der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 7.1.2001
Konsistorium
II/1 103-4 - 3/01

Nachstehend werden die Beschlüsse der Landessynode vom 14. Oktober 2001 veröffentlicht.

gez. Harder
Konsistorialpräsident

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001**24. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung****§ 1**

Artikel 152 der Kirchenordnung erhält folgende Fassung:

„Artikel 152

(1) Das Diakonische Werk - Landesverband - in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V. (Diakonisches Werk - Landesverband -) ist ein Werk der Kirche. Die im Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche bestehenden diakonischen Einrichtungen und Arbeitszweige sollen sich im Diakonischen Werk - Landesverband - zusammenschließen. Das Diakonische Werk - Landesverband - nimmt seine Aufgaben im Rahmen einer eigenen Satzung selbstständig wahr.

(2) Das Diakonische Werk - Landesverband - steht den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Pommerschen Evangelischen Kirche unterstützend zu Seite.

(3) Die Zugehörigkeit der Pommerschen Evangelischen Kirche zum Diakonischen Werk - Landesverband - wird durch Kirchengesetz geregelt.

(4) Die Satzungen der Einrichtungen und die Ordnungen der Arbeitszweige der Diakonie bedürfen der Bestätigung durch das Diakonische Werk - Landesverband -. Dieses informiert die Pommersche Evangelische Kirche.“

§ 2

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

(2) Durchführungsbestimmungen dazu erlässt die Kirchenleitung.

Elke König
Präses

Züssow, den 14.10.2001

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001**Kirchengesetz zur Ordnung der Diakonie in der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 14. Oktober 2001**

Die Kirche verkündet in Wort und Tat die Liebe Gottes, die in Jesus Christus zur Welt gekommen ist.

Aus Verkündigung und Zeugnis, aus Anbetung und Fürbitte erwächst als Antwort der Dienst der Liebe, der dem Einzelnen und der Kirche in allen ihren Lebensbereichen aufgetragen ist.

Diakonie ist Dienst der Liebe in der Nachfolge Jesu Christi. Dieser Dienst gilt dem Menschen in seinen leiblichen, geistigen, seelischen und sozialen Nöten. Als ganzheitlicher Dienst richtet er sich in ökumenischer Weite an Einzelne und Gruppen an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen.

Diakonie ist eine Grundfunktion des Glaubens und der christlichen Gemeinde; Diakonie in ihren mannigfaltigen Formen ist unaufgebbare Lebens- und Wesensäußerung der Kirche Jesu Christi. Dieser Dienst wird wahrgenommen in den Gemeinden, in Einrichtungen und Arbeitszweigen der Diakonie sowie zwischen den Kirchen.

Zur Förderung dieser Dienste wird folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Träger des diakonischen Dienstes sind im Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche, das Diakonische Werk - Landesverband - in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V. (Diakonisches Werk - Landesverband -) sowie diakonische Einrichtungen und Arbeitszweige. Die einzelnen Einrichtungen und Arbeitszweige sind in der Regel Mitglieder des Diakonischen Werkes - Landesverband -.

§ 2

(1) In seiner Verantwortung für die Diakonie in der Kirchengemeinde soll der Gemeindegemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebeirat eine Diakoniebeauftragte oder einen Diakoniebeauftragten benennen. Die oder der Diakoniebeauftragte achtet darauf, dass die Gemeinde die Menschen im Blick hat, die besondere Lasten zu tragen haben. Sie oder er hält Verbindung zum Kreisdiakonieausschuss oder zum Kreisdiakoniebeauftragten und bemüht sich um die Gestaltung der Beziehung der Gemeinde zu diakonischen Einrichtungen und Arbeitszweigen.

(2) Die Kreissynode bildet einen Kreisdiakonieausschuss und bestellt eine Kreisdiakoniebeauftragte oder einen Kreisdiakoniebeauftragten. Dem Ausschuss sollen tätige Kräfte der Gemeindegemeinde in Einrichtungen und Arbeitszweigen im Kirchenkreis sowie Diakoniebeauftragte der Kirchengemeinden angehören. Kreisdiakonieausschuss und Kreisdiakoniebeauftragte/Kreisdiakoniebeauftragter nehmen ihre Aufgaben im Zusammenwirken mit dem KDW und dem Diakonischen Werk - Landesverband wahr. Sie geben den Gemeinden Anregungen für die Erfüllung des diakonischen Auftrages und fördern die ökumenische Diakonie.

§ 3

(1) Die im Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche bestehenden diakonischen Einrichtungen und Arbeitszweige sowie das Diakonische Werk - Landesverband - sind Bestandteil der Kirche. Deren rechtliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit bleiben unberührt.

(2) Zur Förderung der gesamten diakonischen Arbeit der Landeskirche in den Gemeinden und Kirchenkreisen sowie in den Einrichtungen bildet die Landessynode in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Ständigen Ausschüsse die Diakonische Konferenz, die für die diakonische Arbeit in der Pommerschen Evangelischen Kirche mitverantwortlich ist.

(3) Der Diakonischen Konferenz obliegt insbesondere die Begleitung der Arbeit des Diakonischen Werkes - Landesverband -. Sie gibt ihm Anregungen für die Arbeit, insbesondere in Bezug auf das Zusammenwirken aller Träger der Diakonie in der Landeskirche. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, sich über die wirtschaftliche Lage des Diakonischen Werkes - Landesverband - zu informieren. Sie berichtet der Landessynode über ihre Arbeit.

(4) Die Diakonische Konferenz kann der Kirchenleitung einen Vorschlag zur Berufung der Landespfarrerin oder des Landespfarrers für Diakonie machen. Sie ist vor einer Berufung in jedem Fall zu hören.

§ 4

(1) Die Diakonische Konferenz wird von der Landessynode jeweils für die Dauer ihrer Amtszeit gebildet. Ihr gehören an

- fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeindegemeinde, der Einrichtungen und der Arbeitszweige, für die die Kirchenleitung einen Vorschlag unterbreitet,
- die Leiterin oder der Leiter einer diakonischen Ausbildungsstätte, für die oder den das Diakonische Werk - Landesverband - einen Vorschlag unterbreitet,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der kirchlichen Jugendarbeit, für die oder den das Amt für Kinder- und Jugendarbeit einen Vorschlag unterbreitet,
- eine Vertreterin oder einen Vertreter, für die oder den das Kon-

- sistorium einen Vorschlag unterbreitet sowie
- die Landespfarrerin oder der Landespfarrer und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes
- Landesverband -.

Mindestens ein Drittel der Mitglieder sollen Frauen sein.

(2) Die Mitglieder der Diakonischen Konferenz bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerin oder Nachfolger im Amt. Für die Arbeit der Diakonischen Konferenz gelten die Bestimmungen für die Arbeit des Gemeindegemeinderates sinngemäß.

(3) Die Diakonische Konferenz wählt sich eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender ist die Landespfarrerin oder der Landespfarrer für Diakonie.

(4) Die Bischöfin oder der Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche wird zu allen Sitzungen der Diakonischen Konferenz eingeladen.

§ 5

(1) Die Landespfarrerin oder der Landespfarrer wird von der Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche berufen.

(2) Die Landespfarrerin oder der Landespfarrer für Diakonie hat die Aufgabe, das Interesse, die Bereitschaft und die Verantwortung für die Diakonie im Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche zu wecken, zu unterstützen und zu befördern. Sie oder er ist verantwortlich für die diakonisch-missionarische Gestaltung der diakonischen Arbeit. Sie oder er sorgt mit dafür, dass Seelsorge im Bereich der Diakonie geschieht und achtet darauf, dass die Diakonie ihre gesellschaftliche und sozialpolitische Verantwortung wahrnimmt.

(3) Die Landespfarrerin oder der Landespfarrer für Diakonie hält ständig Kontakt mit der Kirchenleitung und berichtet ihr über wichtige Fragen und Anregungen. Sie oder er vertritt die Landeskirche in den gesamtkirchlichen Organen der Diakonie.

§ 6

(1) Das Diakonische Werk - Landesverband - in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V. ist ein Werk der Kirche. Es nimmt im Rahmen seiner Satzung selbstständig diakonische Aufgaben für die Landeskirche wahr. Es steht den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und der Landeskirche zur Erfüllung des diakonischen Auftrages zur Seite.

(2) Die Pommersche Evangelische Kirche ist Mitglied des Diakonischen Werkes - Landesverband -. Sie nimmt ihre Verantwortung im Diakonischen Werk - Landesverband - durch Vertreterinnen und Vertreter in dessen Organen und durch die Mitwirkung an deren Entscheidungen wahr.

(3) Das Diakonische Werk - Landesverband - stimmt beabsichtigte Änderungen seiner Satzung mit der Pommerschen Evangelischen Kirche ab.

§ 7

(1) Dieses Kirchengesetz tritt an die Stelle des Kirchengesetzes zur Ordnung der Diakonie vom 14. April 1991.

(2) Überleitungs- und Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlässt die Kirchenleitung.

§ 8

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Elke König
Präses
Züssow, den 14. Oktober 2001

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode beschließt aufgrund des Artikels 126 Absatz 3 Ziffer 3 der Kirchenordnung folgendes Haushaltsgesetz 2002:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Pommerschen Evangelischen Kirche für das Rechnungsjahr 2002 wird

in der Einnahme und
in der Ausgabe auf je 51.039.000,- DM
festgesetzt.

(2) Die Umrechnung auf Euro erfolgt zum 1. Januar 2002.

§ 2

(1) Innerhalb des Gesamthaushaltes sind Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(2) Innerhalb des Gesamthaushaltes sind Sachausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(3) Ausgaben aus Kollektanmitteln, Opfern und Spenden erfolgen nur zur Deckung von Kosten, die der Zweckbestimmung entsprechen.

§ 3

Die Kirchenleitung kann etwaige, die Haushaltsansätze übersteigende Mehreinnahmen und etwaige Ersparnisse bei den Ausgaben im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Landessynode für den Einsatz in außergewöhnlichen Situationen oder zur Verstärkung der Rücklagen verwenden.

§ 4

(1) Als **landeskirchliche Umlage** haben die Kirchengemeinden einen Betrag in Höhe von 18,5% des Gesamtaufkommens der Kirchensteuern vom Einkommen gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 a) und b) der Kirchensteuerordnung abzuführen.

(2) Ebenfalls als **landeskirchliche Unterlagen** haben die Kirchengemeinden 18,5% vom Gesamtaufkommen der EKD Gelder abzuführen.

§ 5

(1) Als **Pfarrbesoldungs- und Versorgungspflichtbeitrag für aktive Pfarrerrinnen und Pfarrer** haben die Kirchengemeinden einen Betrag in Höhe von 1.230,- Euro im Monat für jede für sie zuständige besetzte Pfarrstelle an die zentrale Gemeindepfarrbesoldungskasse abzuführen.

(2) Der in § 5 (1) genannte Betrag gilt für uneingeschränkte Dienstverhältnisse. Im Fall von Dienstverhältnissen, die nach § 67 Pfarrdienstgesetz in Pfarrstellen im eingeschränkten Dienst be-

gründet sind, entspricht der Pfarrbesoldungsbeitrag dem prozentualen Umfang der Pfarrstelle im eingeschränkten Dienst.

§ 6

(1) Der **Versorgungspflichtbeitrag** der Kirchengemeinden für **Versorgungsbeginn bis einschließlich 1999 sowie für vorzeitige Versorgungsbezüge** beträgt 1.280,- Euro im Monat für jede für sie zuständige besetzte Pfarrstelle. Diese Beiträge werden nicht von den Kirchengemeinden überwiesen, sondern direkt im landeskirchlichen Haushalt mit EKD-Geldern der Kirchengemeinden verrechnet.

(2) Der in § 6 (1) genannte Betrag gilt für uneingeschränkte Dienstverhältnisse. Im Fall von Dienstverhältnissen, die nach § 67 Pfarrdienstgesetz in Pfarrstellen im eingeschränkten Dienst begründet sind, entspricht der Versorgungspflichtbeitrag dem prozentualen Umfang der Pfarrstelle im eingeschränkten Dienst.

§ 7

Die Kirchenkreise führen an den **Sonderfonds** der Landeskirche (gemäß § 3 (2) des Finanzgesetzes) 1,5% von dem Gesamtaufkommen der Kirchensteuer vom Einkommen gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1a) und b) der Kirchensteuerordnung ab.

§ 8

Gemäß Finanzgesetz § 14 (1) erbitten die Kirchengemeinden von allen Gemeindegliedern, die am 1. Januar 2002 das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Gemeindegeld als Gemeindebeitrag. Die Landessynode empfiehlt für diesen Gemeindebeitrag 2002 die Höhe von

- 1,- Euro pro Monat Mindestbeitrag für volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger
- 5,- Euro pro Monat (mindestens aber 2,50 Euro) für alle übrigen Gemeindeglieder (einschließlich Rentner)

§ 9

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Verwaltungsbestimmungen erlässt das Konsistorium.

Elke König
Präses
Züssow, den 14. Oktober 2001

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode regt an, im Zusammenhang des auf der Synode 2003 erbetenen Berichtes der von der Kirchenleitung zu berufenden Projektgruppe erneut über die Durchführung einer Themensynode zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nachzudenken und zu entscheiden.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode nimmt die Berichte des Ausschusses Gemeinde und Ökumene mit Dank entgegen. Sie sollen an die Gemeinden zur Anregung weitergegeben werden.

Die Landessynode empfiehlt, die weitere Bearbeitung der inhaltlichen Themen der Kampagne bei der Projektstelle für interkulturelle Pädagogik am Theologisch- Pädagogischen Institut und dem Landespfarramt für Ökumene und Mission zu belassen und die Ökumenebeauftragten aus den Kirchenkreisen inhaltlich mit einzubeziehen.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode will einen Finanzausgleich zwischen den Kirchengemeinden. Deshalb nimmt sie die Eingaben der Kirchengemeinde Zingst u.a. zum Anlass, die Frage des Finanzausgleichs verbindlich anzugehen.

Eine von der Kirchenleitung im November zu berufende Arbeitsgruppe, in der alle Kirchenkreise vertreten sind, legt der Landessynode im Herbst 2002 beschlussreife Vorschläge vor. Diese sind vorher den kreiskirchlichen Finanzausschüssen zur Stellungnahme zuzuleiten.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konsistoriums für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Ebenso dankt sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den vielfältigen kirchlichen Diensten. Aus der Fülle der vorgestellten Aktivitäten greift die Landessynode folgende Punkte auf und stellt dazu fest:

1. Die Landessynode hält die übergemeindlich geordnete Öffentlichkeitsarbeit für die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages in unserer Zeit für unverzichtbar.

2. Angesichts der Erwartung, die Grundstücksbewirtschaftung zu intensivieren, regt die Landessynode an, diese so zu verfassen, dass sie aus den erzielten Erträgen finanziert wird. Der Ständige Finanzausschuss wird beauftragt, hierfür Überlegungen anzustellen.

3. In der Aussprache hat die Landessynode mit Befremden Berichte zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Situation im Verhältnis von Kirche und Schule unterhalb der Leitungsebenen zum Teil unbefriedigend ist. Das betrifft sowohl die Stellung des Religionsunterrichtes der Schule als auch die Akzeptanz von Religionslehrerinnen und -lehrern in einigen Schulen. Die Landessynode bittet die Verantwortlichen für die Schulen sowie die Eltern und die Kirchengemeinden, die Religionslehrerinnen und -lehrer in ihrem Engagement zu unterstützen.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode hat den Bericht des Diakonischen Werkes - Landesverband - mit Dank entgegen genommen. Zugleich dankt sie Bruder Springborn und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Dienst.

Die Landessynode macht darauf aufmerksam, dass die Finanzierungsmechanismen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe den Herausforderungen nicht gerecht werden. Kirchlich-diakonische Arbeitsbereiche dürfen nicht zu reinen Versorgungseinrichtungen verkümmern. In der Arbeit muss das klare Profil der Diakonie als kirchliche Arbeit erkennbar sein.

Sie beauftragt den Ausschuss für Gemeinde und Ökumene, für die Stärkung der Arbeit der Diakonie in der Gemeinde Vorschläge zu unterbreiten und Impulse zu geben.

Die Landessynode nimmt die Anlage zum Bericht des Diakonischen Werkes - Landesverband - über die Entschuldung im diakonischen Bereich zur Kenntnis. Sie erwartet auf ihrer nächsten Tagung eine Antwort auf die offenen Fragen: die Entschuldung des KDW Greifswald und die Entschuldung des Diakonievereins „J.-H.-Wichern“ e.V., soweit es die Landessynode betrifft.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für den Bericht und würdigt ihre im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Insbesondere dankt sie für den Einsatz von Frau Präses König während der Vakanz im Bischofsamt.

Die Landessynode bringt ihre Freude über den Amtsantritt von Bischof Dr. Abromeit zum Ausdruck.

Die Landessynode begrüßt die Erarbeitung und Veröffentlichung des Gutachtens der Theologischen Fakultät „Der Mensch und sein Tod“ zu den Grundsätzen der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung. Sie hält die in dem Gutachten genannten und im Kirchenleitungsbericht aufgenommenen 6 Ratschläge für die kirchliche Arbeit für dringlich und bittet die Kirchenkreise

und die Gemeinden, konkrete Schritte zur Umsetzung der einzelnen Punkte zu bedenken und zu gehen.

Die in dem Gutachten gegebenen Antworten auf die Fragen des Umgangs mit Sterben und Tod gehen weit über diesen Themenbereich hinaus und weisen grundsätzliche Perspektiven für das Verständnis des menschlichen Lebens. In diesem Zusammenhang stellt die Stammzellforschung einen weiteren aktuellen Problembereich dar und fordert zu Entscheidungen heraus. Die Landessynode unterstützt das Grundanliegen, das in der Stellungnahme von Bischof Dr. Abromeit „Zum Import bzw. zur Herstellung von embryonalen Stammzellen (ES) zum Zwecke der Forschung und der wirtschaftlichen Nutzung“ zum Ausdruck kommt. Auch der berechtigte Wunsch nach Heilung und die Hoffnung auf neue Heilverfahren dürfen nicht mit der Preisgabe der Menschenwürde derer, die sich in eigener Sache nicht zu Worte melden können, erkaufte werden.

Die Landessynode unterstreicht im Anschluss an die von der Kirchenleitung eingebrachten Erfahrungen zur Strukturreform und die daran geknüpften Fragen die Notwendigkeit, in der Veränderung der kirchlichen Arbeit voranzukommen. Sie hält es für erforderlich, unterschiedliche Ideen, Konzepte, Modelle und Erfahrungen in einen geordneten Prozess des Nachdenkens hinein zu geben. Die Landessynode regt dazu an, dass benachbarte Gemeindeführer sich über die Inhalte und Perspektiven missionarisch orientierter Gemeindeführer austauschen. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine Projektgruppe einzusetzen, die diesen Prozess begleitet und ihrerseits Anregungen zum Setzen von Schwerpunkten gibt. Die Landessynode erwartet einen Bericht der Projektgruppe auf der Herbstsynode 2003.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode missbilligt, dass der Haushaltsansatz unter der Stelle 8110.06 in Höhe von 300.000,- DM und 275.000,- DM überzogen wurde. Sie sieht darin einen Verstoß gegen § 3 des Haushaltsgesetzes 2000.

Die Entlastung des Haushaltes 2000 wird daher nicht erteilt.

Die Landessynode erwartet, dass mit der Jahresrechnung 2001 ein detaillierter Bericht über das gesamte Bauvorhaben vorgelegt wird.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Zur Information der Landessynode über die Personalsituation im Bereich der Pfarrstellen wird das Konsistorium beauftragt, zur nächsten Tagung 2002 über die Fortschreibung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Wiederbesetzung

von Pfarrstellen vom 29. September 1995 (Amtsblatt PEK Seite 116) zu berichten.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Pfarrstellenbewerbungen von außerhalb der Pommerschen Evangelischen Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche werden zugelassen. Über die Pfarrstellenausschreibung und -besetzung im Einzelnen ist ein Einvernehmen zwischen Kirchengemeinde und Konsistorium herzustellen.

Das geltende Pfarrstellenbesetzungsrecht ist davon nicht berührt.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche kann nur auf dem Hintergrund einer geistlich-theologisch bestimmten Leitbildfindung geschehen. Um diese in Gang zu setzen, wird eine Frühjahrssynode 2002 genutzt. Diese wird noch in diesem Jahr auf der landeskirchlichen Ebene vorbereitet und Anfang 2002 gemeindlich multipliziert.

Der Haushaltsplan 2002 wird - um Planungssicherheit zu gewinnen - von der Landessynode akzeptiert. Gleichzeitig bekräftigt die Landessynode, dass sie für 2003 nur einen ausgeglicheneren Haushalt akzeptieren wird. Eine Entnahme aus den Rücklagen ist nur für 2003 zu vermeiden, für 2002 möglichst gering zu halten.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode nimmt folgende **Nachwahlen in den Theologischen Ausschuss** vor:

Frau Pfarrerin Veronika Surau-Ott, Wackerow und
Herr Pfarrer Hans-Matthias Kischkewitz, Boock.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode nimmt folgende **Nachwahlen in den Finanzausschuss** vor:

Herr Superintendent Thomas Höflich, Demmin und
Herr Amtsleiter Thomas Papst, Stralsund.

Elke König
Präses

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 17.10.2001
- Präses der Landessynode -

Beschluss der Landessynode vom 14. Oktober 2001

Die Landessynode nimmt folgende Nachwahlen in die Kirchenleitung vor:

(Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)	(Stellvertreterin)
Herr Hartmut Dobbe	Frau Gisela Junghanß
(Älteste)	(Stellvertreter)
Frau Gerhild Plath	Herr Gerd-Henning Keunecke

(Pfarrerinnen/Pfarrer - Stellvertreterin)
Frau Pfarrerin Dorothea Sattler

(Superintendentin/Superintendent - Stellvertreter)
Herr Superintendent Thomas Höflich

Elke König
Präses

Nr. 8) Berichtigung Kollektenplan 2002

Berichtigung zum veröffentlichten Kollektenplan für das Jahr 2002 im Amtsblatt Nr. 7-8/2001 vom 15. August 2001

Nr. 51	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 10. November 2002	Für die Martin-Schule Greifswald
Nr. 54	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag 24. November 2002	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst

C. Personalnachrichten

Berufen:

Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Abromeit zum Bischof der Pommer-

schen Ev. Kirche, eingeführt am 16. September 2001 im Dom St. Nikolai zu Greifswald.

Pfarrer Rudolf Dibbern zum 1. November 2001 in die Pfarrstelle Greifswald St. Marien III, Kirchenkreis Greifswald.

Pfarrer Philipp Stoepker, Greifswald, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 für die Dauer von sechs Jahren in die landeskirchliche Pfarrstelle für Hospizdienst.

Pfarrer Hans-Ulrich Kessler, Greifswald, mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Konsistorialrat und Mitglied des Kollegiums des Konsistoriums im Hauptamt für die Dauer von zehn Jahren.

Entlassen:

Pfarrer Anke Leisner, Siedenbollentin, Kirchenkreis Demmin, wegen Übernahme eines Dienstes in einer anderen Landeskirche, zum 1. Oktober 2001.

Freistellung:

Landesjugendpfarrer Bodo Winkler, Amt für Kinder- und Jugendarbeit, Greifswald, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 für die Dauer seines Dienstes in der Soldatenseelsorge.

D. Freie Stellen

Pfarrstellenausschreibung Pasewalk III

In der Ev. Kirchengemeinde St. Marien und St. Nikolai ist die 3. Pfarrstelle vakant und ab sofort mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen (Dienstverhältnis 100%).

Die Kirchengemeinde Pasewalk umfasst, zusammen mit zwei weiteren Dörfern, ca. 2.200 Gemeindeglieder. Den Dienst teilen sich die Inhaber der 2. und 3. Pfarrstelle. Die 1. Pfarrstelle hat der Superintendent des Kirchenkreises Pasewalk inne. Der Superintendent hat einen Predigtauftrag an der St. Marienkirche. Zum Team der hauptamtlichen Gemeindeglieder gehören: A-Kantor, Katechetin, Küster, Gemeindegemeinschaftsleiterin und Reinigungskraft. Die Wiederbesetzung einer Jugendmitarbeiterstelle ist im Gespräch.

Am Ort befindet sich das kreiskirchliche Verwaltungsamt, ein Seniorenheim der Diakonie, ein Kindergarten der Diakonie, ein gut geführter Friedhof und der Sitz des Försters der Forstbetriebsgemeinschaft der Pommerschen Ev. Kirche.

Für alle gemeindlichen Aktivitäten steht die St. Marienkirche mit ihrem im letzten Jahr eingeweihten großzügigen Gemeindezentrum zur Verfügung. Eine geräumige Wohnung gehört zur Pfarrstelle.

Die Kirchengemeinde Pasewalk ist eine lebendige Gemeinde, in der viele engagierte Menschen ehrenamtlich tätig sind. Eine Vielzahl von Kreisen prägt das Gemeindeleben: Chor, Gesprächskreis, Junge Gemeinde, Behindertenkreise, Seniorenkreise, Eltern-Kind-Gruppe.

Der gut besuchte Sonntagsgottesdienst wird in vielfältiger Form gefeiert. Dazu kommt ein reiches kirchenmusikalisches Angebot, Gemeindefest, Ausstellungen, Theateraufführungen.

Die Kirchengemeinde Pasewalk versteht sich als offene und einladende Gemeinde, die in einer weitgehend entchristlichen Umwelt Menschen für den christlichen Glauben gewinnen möchte.

Die Stadt Pasewalk im südlichen Vorpommern, in landschaftlich reizvoller Umgebung in der Nähe des Oderhaffs gelegen, ist Sitz des Kreises Uecker-Randow. Am Ort ist das ehemalige Kreiskrankenhaus. Verschiedene Schulformen (u.a. Gymnasium) sind vorfindlich. Autobahnanschluss nach Berlin und Stettin und in absehbarer Zeit auch nach Hamburg sind vorhanden.

Der Gemeindegemeinderat hofft, eine Pastorin/einen Pastor zu gewinnen, der teamfähig ist, Freude am Gemeindeaufbau hat und bereit ist, auf Menschen zuzugehen.

Weitere Informationen zur Pfarrstelle erteilt Manfred Hojczyk, Baustr. 36, 17309 Pasewalk, Tel. (0 39 73) 20 40 63.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche in 17489 Greifswald, Bahnhofstr. 35/36.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 21.12.2001

Im **Kirchenkreis Demmin** ist die **Pfarrstelle Sophienhof** zum 1. März 2002 wiederzubesetzen, da der Stelleninhaber in den Ruhestand wechselt.

Sie umfasst 50% eines vollen Dienstes. Diese Pfarrstelle ist verbunden mit dem Auftrag zur Wahrnehmung der Stelle des Geschäftsführers des Kreiskirchlichen Diakonischen Werkes Demmin. Der gesamte Dienstumfang beträgt 100%.

Die Besetzung ist auch mit einem stellenteilenden Ehepaar möglich.

Für die Geschäftsführung erwartet der Kreiskirchenrat Demmin:

- Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden,
- Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk - Landesverband - in der Pommerschen Ev. Kirche,
- Zusammenarbeit mit den Ämtern des Landkreises und in den Kommunen, dem Arbeitsamt u.a. Ämtern und Behörden,
- Mitarbeit in der Kleinen Liga (evtl. Vertretung aller diakonischen Träger im Landkreis Demmin) und in verschiedenen Arbeitskreisen des Landkreises,
- Zusammenarbeit mit Trägern von Dienstleistungen (Diakoso, Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit, Berufsgenossenschaft u.a.),
- betriebswirtschaftliche und kaufmännische Qualifikation,

- bzw. Bereitschaft sie zu erwerben,
- Kenntnisse im Arbeitsvertragsrecht,
- Verhandlungsgestaltung und Abschluss von Leistungsvereinbarungen,
- Fortschreibung von Konzeptionen,
- Innovation in den Arbeitsbereichen,
- Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis und in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises,
- allgemeine soziale Beratung (50% der Arbeitszeit).

In der Kirchengemeinde Sophienhof erwarten ca. 300 Gemeindeglieder eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich den Anforderungen einer kleinen ländlichen Gemeinde stellt. Der Predigtendienst wird an drei Predigtstellen im Wechsel wahrgenommen. Die enge Kooperation mit Diensten und Aktivitäten des Kreisdiakonischen Werkes soll fortgesetzt werden.

Das geräumige Pfarrhaus, direkt an der Peene gelegen, bietet auch Raum für eine große Familie.

Informationen über den Superintendenten des Kirchenkreises Demmin, Herrn Thomas Höflich, Tel. (0 39 98) 2 70 00 oder (0 39 98) 22 26 20.

Bewerbungen sind zu richten an das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personalfdezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2001

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg im Kirchenkreis Alt-Hamburg**, Bezirk Süd/Ost, ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 1. Januar 2002 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg hat zwei Pfarrstellen bei z.Zt. ca. 5.000 Gemeindegliedern. Die Gemeinde ist am 1. Januar durch Fusion zweier Gemeinden entstanden und verfügt über zwei Gemeindezentren mit je einer Predigtstätte, der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und der Frohbotschaftskirche. Der Kirchenvorstand fördert den Prozess des Zusammenwachsens sehr bewusst, zumal der Stadtteil Dulsberg ein in sich recht geschlossener Wohnbezirk ist. Er ist Teil der größeren Region Barmbek-Dulsberg, in der auf verschiedenen Gebieten die Zusammenarbeit angestrebt wird.

Der Stadtteil Dulsberg ist äußerlich gekennzeichnet von einer durchdachten Wohnblockbebauung, die viel Raum für öffentliches Grün lässt. Hier wohnen viele Menschen mit sozialen Problemlagen. Dies hat dazu geführt, dass die Kirchengemeinde sich intensiv an der sozialen Stadtteilentwicklung beteiligt. Sie übernahm u.a. die Trägerschaft für einen Nachbarschaftstreff mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, der von der Bevölkerung gut angenommen wird. Im Stadtteil vernetzt ist auch die breit gefächerte Seniorenarbeit.

Ein lebendiges und ebenfalls im Stadtteil verankertes Projekt der Gemeinde ist der dreigruppige Halbtagskindergarten, der

besonders wegen der hier geleisteten Sprachförderung über den Stadtteil hinaus Bedeutung hat. Wichtig ist uns auch die religionspädagogische Arbeit, die die Kinder aus nichtchristlichen Elternhäusern und Kulturkreisen behutsam mit einbezieht. Eine Erzieherin des Kindergartens und eine Gemeindepädagogin leiten darüber hinaus Gruppen mit Kleinkindern bzw. mit Schulkindern. Außerdem treffen sich in den Gemeindehäusern viele teilweise selbstorganisierte Gruppen.

Große Bedeutung hat auch die Arbeit mit und von Ehrenamtlichen, die der Gemeinde eine besondere Farbe geben.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor, die/der bereit ist, in der Gesamtgemeinde bezirksunabhängige Verantwortung zu übernehmen und die christliche Botschaft offen und einladend in Wort und Tat umzusetzen. Besondere Schwerpunkt sollte neben dem Konfirmandenunterricht die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher bzw. nebenamtlicher Jugendleiter und gemeinsam mit dem Kollegen die Mitwirkung in der Stadtteilarbeit sein.

Ein modernes und geräumiges Pastorat mit Garten in der Randlage der Gemeinde bei der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche vorhanden. Die Grundschule und eine Gesamtschule befinden sich in der Nähe des Gemeindezentrums.

Bewerbungen mit ausführlichem maschinell erstellten Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Propst des Kirchenkreisbezirks Süd-Ost des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Martin Körber, Tel. (0 40) 6 95 09 02 und Herr Propst Karl-Günther Petters, TEL. (0 40) 36 89-270.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 13. Dezember 2001

In der **Kirchengemeinde Reinfeld, Kirchenkreis Segeberg**, ist die **1. Pfarrstelle** vakant und zum **1. März 2002** mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kleinstadt Reinfeld (Holstein) liegt verkehrsgünstig zwischen Bad Oldesloe und Lübeck in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Zur Kirchengemeinde gehören neben der Stadt Reinfeld 6 Dörfer aus dem Amt Nordstornarn mit insgesamt ca. 6.400 Gemeindegliedern. Neben den beiden Pfarrstellen (je 100%) sind eine Jugendiakonin (100%), eine B-Kirchenmusikerin (100%), ein Küster (100%), zwei Gemeindegemeinschaftsrätinnen (je 80%) und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich beschäftigt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens. Sie unterhält zwei Friedhöfe.

In unserer volksgemeinnützlich orientierten Gemeinde nehmen die traditionellen kirchlichen Angebote, vor allem die Amtshandlungen, einen breiten Raum ein. In dem Zusammentreffen von traditioneller dörflicher Atmosphäre und den in den letzten Jahren zahlreich gewachsenen Neubaugebieten entstehen interessante Herausforderungen und Aufgaben für ein lebendiges Gemeindeleben. Wir

wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die/der Bewährtes schätzen kann und neue kreative Ideen einbringt.

Jeder der beiden Pfarrstellen ist ein eigener Seelsorgebezirk zugeordnet. Drüber hinaus werden die gesamtgemeindlichen Aufgaben aufgeteilt.

Predigtstätte ist die Matthias-Claudius-Kirche aus dem 17. Jahrhundert. Ein gerade großzügig renoviertes Gemeindehaus befindet sich in unmittelbarer Nähe des dem ersten Pfarrbezirk zugeordneten Pastorates. Dieses historische Pastorat von 1782 (Geburtsstätte von Matthias Claudius), mit parkähnlichem Grundstück am Herrenteich gelegen, wurde vor 23 Jahren grundlegend restauriert und bietet auch einer großen Familie ausreichend Raum.

Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich am Ort, eine kooperative Gesamtschule ist geplant, Gymnasien in Bad Oldesloe und Lübeck sind leicht erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Segeberg, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Weiter Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Richard Tockhorn, Tel.: (0 45 33) 28 34, und Pastor Martin-Christian Philipp, Tel. (0 45 33) 14 25, sowie Herr Propst Dr. Klaus Kasch, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg, Tel. (0 45 51) 95 52 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 13. November 2001, 24:00 Uhr.

In der **Kirchengemeinde St. Laurentii auf Föhr, Kirchenkreis Südtondern**, ist die Pfarrstelle vakant und zum **1. Februar 2002** mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt im traditionell geprüften Westen der Insel und umfasst sieben Dörfer mit 1.100 Gemeindegliedern sowie eine Reha-Klinik mit 180 Betten. Die Arbeit mit den Urlaubern spielt besonders im Sommer eine große Rolle. Gottesdienste, Kirchenkonzerte und andere Veranstaltungen werden von den Gästen der Insel gerne angenommen.

Zentrum des Gemeindelebens ist die 850 Jahre alte St. Laurentii-Kirche am Südrand der Ortschaft Süderende. Gesucht wird ein Pastor/eine Pastorin, der/die Freude daran hat, die Chancen und Aufgaben, die mit diesem außergewöhnlich stimmungsvollen Sakralbau verbunden sind, zu nutzen. Traditionelle christliche Formen gilt es zu pflegen und in einer zeitgemäßen Sprache mit Leben zu füllen. Auch für Einzelgespräche mit Urlaubern/Urlauberinnen sollte der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin zur Verfügung stehen.

Persönlich gestaltete Amtshandlungen besitzen einen hohen Stellenwert. Zur Gemeinde gehört ein Ev. Kindergarten (2 Gruppen). Neben der Trägerschaft gehört eine intensive religionspädagogische Arbeit zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. Neben der Frauen- und Altenarbeit bildet die umfangreiche

Pfadfinderarbeit einen weiteren Schwerpunkt. Von dem/der neuen Stelleninhaber/in wünschen sich die jugendlichen Gruppenleiter Unterstützung in administrativen Fragen und Begleitung.

Ein vertrauensvolles Verhältnis besteht zur örtlichen Grundschule. Weiterführende Schulen, Krankenhaus, einige Fachärzte und Fachgeschäfte sind auf der Insel im Hauptort Wyk vorhanden.

Dem/der Stelleninhaber/in steht ein geräumiges, ruhig gelegenes Pastorat mit angrenzenden Gemeinderäumen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Südtondern, Osterstraße 17, 25917 Leck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Riewert Roeloffs, Haus Nr. 31, 25938 Süderende/Föhr, Tel. (0 46 83) 3 02 und die Kirchenvorsteherin Frau Astrid Klenk-Steinert, Bütj Dik 3, 25938 Utersum/Föhr, Tel. (0 46 83) 12 46.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 5. November 2001, 24:00 Uhr

Die **Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg** für den **evangelischen Religionsunterricht** an der Rudolf-Steiner-Schule in Hamburg-Hausbruch ist möglichst zum **1. Dezember 2001** mit einer Pastorin/einem Pastor oder einer Religionslehrerin/einem Religionslehrer in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit (5 Jahre).

Die bisherige Stelleninhaberin ist in den Schuldienst gewechselt.

Der evangelische Religionsunterricht an der Rudolf-Steiner-Schule wird im Kirchenkreis Harburg als wichtig eingestuft. Er ermöglicht der Kirche, den Kindern, deren Eltern sich dafür entschieden haben, die Bibel und die aus ihr abgeleiteten Überzeugungen und Werte evangelischer Lebensgestaltung im nicht-kirchlichen Umfeld nahezubringen. Die Schule in Hamburg-Hausbruch ist sehr offen für die Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis. „Unsere Lehrerin/unser Lehrer“ ist integriert im Lehrkörper der Schule, ohne sich der Vorgabe der Antroposophie unterstellen zu müssen. Von daher kommt ihr/ihm eine besondere Rolle im Miteinander der Schule zu. Sie/er vertritt in der Außenwahrnehmung die Kirche.

Wir erwarten eine Lehrerin/einen Lehrer oder eine Pastorin/einen Pastor mit Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern aller 12 Jahrgangsstufen (zwölf Unterrichtsstunden in der Woche, i.d. Regel auf drei Tage verteilt). Die Inhalte orientieren sich am Lehrplan. Dem persönlichen Engagement sind keine Grenzen gesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorgaben des KAT-NEK oder im Rahmen der Pfarrbesoldung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind über das Konsi-

storium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Kirchenkreisvorstand Harburg, z.H. Propst Bollmann, Hölertwiete 5, 21073 Hamburg. Auskünfte erteilen der Beauftragte für Religionsunterricht, Herr Joachim Meyer, Tel. (0 40) 7 02 29 02 und Propst Bollmann, Tel. (0 40) 76 60 41 52.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2001, 24:00 Uhr.

In der **Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf**, Kirchenkreis Niendorf ist die **1. Pfarrstelle** vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum **1. April 2002** mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Verheißungs-Kirchengemeinde umfasst den nordöstlichen Teil des Hamburger Stadtteils Niendorf und hat 5.600 Gemeindeglieder. Die Gemeinde verfügt über eine schöne, 1966 erbaute Kirche am Sachsenweg. Das Gemeindezentrum und das zur Pfarrstelle gehörende Pastorat liegen unmittelbar an der Kirche. Alle Schulformen befinden sich in der Nähe; es gibt eine direkte Anbindung an die U-Bahn.

Das Gemeindeleben wird vom Kindergarten, der Kinder- und Jugendarbeit, zahlreichen Gemeindegruppen und -kreisen sowie der Kirchenmusik mit Kantorei, Posaunenchor, Kinderchor und Gospelchor geprägt. Der gut besuchte Sonntagsgottesdienst wird häufig in neuen Formen gefeiert (Familien- oder Themengottesdienste). Gemeindefeste und besondere Projekte wie Kindermusicals oder Ausstellungen moderner Kunst ergänzen das Angebot. Dabei arbeiten wir mit den beiden anderen Niendorfer Kirchengemeinden regional eng zusammen.

Unser Selbstverständnis haben wir in unserem kurz vor dem Abschluss stehenden Leitbildprozess so formuliert: „Als eine lebendige und engagierte Gemeinde laden wir Menschen in Niendorf ein, sich am Gemeindeleben in seinen vielfältigen Formen zu beteiligen. Wir verstehen unsere Gemeinde als einen offenen Ort, an dem Menschen aller Generationen in Christi Namen zusammenkommen. Wir wünschen uns, dass Menschen unterschiedlichster Herkunft in unserer Gemeinde einen Raum findet, ihre Lebensfragen zu bewältigen, ihren Glauben zu praktizieren und Wege zum Nächsten zu finden.“

Die Beteiligung und Motivation von Ehrenamtlichen hat im Sinne des Leitbildes in unserer Gemeinde großes Gewicht, ebenso die gute Zusammenarbeit im jungen Hauptamtlichen Team, zu dem u.a. die Diakonin für die Kinder- und Jugendarbeit (100%-Stelle), die Kindergartenleiterin (50%-Stelle), der Organist und Kantor (100%-Stelle) sowie das Pastoren-Ehepaar (50%/50%) gehören.

Der engagierte Kirchenvorstand wünscht sich deshalb eine Pastorin/einen Pastor mit Gemeindeerfahrung sowie

- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz
- Freude am Gemeindeaufbau und der Motivation Ehrenamtliche
- seelsorgerlichen Kompetenzen
- Fähigkeiten, auf Menschen aller Generationen zuzugehen
- der Gabe lebendiger Gottesdienstgestaltung.

Nähere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auch unter www.Kirche-in-Niendorf.de.

Der Kirchenvorstand erwartet, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber im Pastorat wohnt.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Herr Pastor Michael Stahl, Tel. (0 40) 5 51 69 13, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Siegfried Knobloch, Tel. (0 40) 5 52 57 61 sowie Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Tel. (0 40) 58 95 02 01.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 13. November 2001, 24:00 Uhr

Im **Krankenhauseelsorge-Pfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreisesverbandes Hamburg** ist die 3. Pfarrstelle, die mit der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg in Hamburg verbunden wird, vakant und so rasch als möglich auf 5 Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen. Bei guter Finanzentwicklung kann u. U. eine Ausweitung auf 75% möglich werden.

Es geht um das seelsorgerliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitern im AK St. Georg, das zur Zeit 868 Betten umfasst. Wichtig ist dabei zum einen die Zusammenarbeit mit den anderen Professionen im Krankenhaus, zum anderen die Zusammenarbeit im Krankenhauseelsorge-Team, insbesondere auch in der Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und anderen Veranstaltungen im Raum der Stille.

Im Krankenhaus sind seit langem 2 Pastoren tätig; durch Zurruehsetzung des einen ist die Stelle vakant.

Die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge sind näher beschrieben in der „Ordnung für die Krankenhauseelsorge im Bereich des Ev.-Luth. Kirchenkreisesverbandes Hamburg in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 24. April 1998 in der Fassung vom 21. September 1999“. Zur Konkretion im Blick auf die Situation im AK St. Georg besteht seit kurzem ein Konzept, das mit der Krankenhausleitung abgestimmt wurde. Erwartet wird somit eine besondere seelsorgerliche Ausbildung - wie z.B. Klinische Seelsorge-Ausbildung -, entsprechende Erfahrung und die Bereitschaft, im säkular-postsäkularen Feld dieses Großstadtkrankenhauses der geistlichen Dimension Raum zu geben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst Karl-Günther Petters, c/o Kirchenkreisverband Hamburg, Schillerstraße 7, 22767 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Stadtpastor Sebastian Borck, Tel. (0 40) 6 23-1 60/1 61, im Krankenhaus Herr Pastor Wolfgang Irmer, Tel. (0 40) 2 89 03-5 44 und Herr Propst Hans-Günther Petters, ab 19. Oktober 2001 erreichbar unter Tel. (0 40) 36 89-2 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2001, 24:00 Uhr.

Die Pfarrstelle in der **Kirchengemeinde Schwarz** wird gemäß § 4 Abs. 3 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) erneut

zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50%.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2001

Die Pfarrstelle in der **Kirchengemeinde Redefin** wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50%.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2001.

Die Pfarrstelle in der **Kirchengemeinde St. Michael Neubrandenburg** wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100%.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2001

Die Pfarrstelle in der **Kirchengemeinde Schlagsdorf** wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50%.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2001

In der **St. Nikolai-Gemeinde zu Hamburg-Finkenwerder im Kirchenkreis Alt-Hamburg** - Bezirk Mitte/Bergedorf - ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. Januar 2002 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Finkenwerder ist als ehemalige Elbinsel ein in sich geschlossener Stadtteil Hamburgs, teils städtisch, teils ländlich geprägt.

Von den 12.000 Einwohnern zählen 5.000 zur Gemeinde. Mit der Nachbargemeinde in Moorburg (5000 Gemeindeglieder) besteht eine Kooperation, deren pfarramtlicher Teil schwerpunktmäßig durch die 1. Pfarrstelle wahrgenommen wird. Der Osten des Stadtteils ist geprägt durch große Wohnblock-siedlungen verschiedener Baugenossenschaften. Hier lebt eine gemischte, z.T. sozial schwächeren Bevölkerung, auch der größte Teil der meist muslimischen Ausländer. Im Westen überwiegen Einzelhäuser mit vielen Familien. Der Südteil ist nur locker bebaut und wird von Obstbaubetrieben eingenommen. Ein prägender Faktor ist das Werk der EADS, dessen Mitarbeiter aber nur zum kleinen Teil aus Finkenwerder stammen. Es gibt ein vielfältiges, kleinstädtisch geprägtes Kulturleben. Der Stadtteil ist durch Bus und Fähren mit der Innenstadt und Harburg verbunden. Sämtliche Schulformen sind am Ort vorhanden.

Im Zentrum der Insel, wenn auch nicht im Ortskern, steht die 120 Jahre alte St. Nikolai-Kirche, neben der sich das Gemeindezentrum befindet: ein Komplex aus Gemeindehaus mit Büro und Gruppenräumen, einem Trakt für die Kinderspielgruppen (4 Gruppen, die je 20 Kinder für 3 halbe Tage betreuen), und dem großzügigen Pastorat mit schönem Garten (Die Anmietung einer kleineren Wohnung ist möglich). Im gleichen Haus befinden sich zwei kleine, frei vermietete Wohnungen. Ebenfalls gleich neben der Kirche wohnt der Küster (1/2 Stelle). Außer ihm arbeiten hier die Inhaberin der 1. Pfarrstelle, eine Gemeindepädagogin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit, ein Kirchenmusiker, zwei Teilzeit-Sekretärinnen, die Leiterin der Kinderspielgruppen, vier Erzieherinnen und eine Raumpflegerin. Viele Ehrenamtliche bringen ihre Gaben ein. Zum Gemeindegebiet gehört ein Alten- und Pflegeheim mit 100 Plätzen, in dem monatlich Gottesdienst gehalten wird. Es gibt ein buntes kirchenmusikalisches Leben, ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche, etliche Erwachsenengruppen, z.B. eine Gottesdienstwerkstatt, ein Kreis „Offene Kirche“, Bibel- und Gesprächskreise. Die Zahl der Trauerfeiern und Taufen sind hoch (letztere finden in einem monatlichen Gottesdienst statt), die der Trauungen nimmt z. Zt. ab. In jedem Jahr beginnen etwa 80 Jugendliche den Konfirmationsunterricht. Zur katholischen Schwestergemeinde besteht ein guter Kontakt.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor mit Lust zur Konfirmandenarbeit im teamgestützten Blockmodell, mit Liebe zu vielfältigen, lebendigen Gottesdiensten, mit Offenheit für ehrenamtliches Engagement und das außergemeindliche Leben unseres Stadtteils und mit der Bereitschaft, einen Teil der administrativen Aufgaben zu übernehmen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt- Hamburg - Bezirk Mitte/Bergedorf -, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Angelika Meyer, Tel. (0 40) 7 43 49 39 und Propst Konrad Lindemann, Tel. (0 40) 36 89-0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2001

In der **Kirchengemeinde Schönberg im Kirchenkreis Plön** wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 2002 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation durch den Kirchenpatron.

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt nach über zwölfjähriger Tätigkeit in ein anderes Arbeitsfeld.

Die Kirchengemeinde Schönberg liegt in der Propstei, einer landschaftlich reizvollen Region mit einer selbstbewussten Bevölkerung. Schönberg ist Ostseebad und Mittelpunktgemeinde und liegt 20 km von Kiel entfernt. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Die zuständigen Gymnasien liegen in Heikendorf, Lütjenburg und Preetz. Die Kirchengemeinde hat bei ca. 6.000 Gemeindegliedern zwei Pfarrstellen mit einer Predigtstätte. Zum Bezirk der 1. Pfarrstelle gehören ein Teil des Kirchdorfes Schönberg sowie fünf weitere Dörfer.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin bzw. einen Pastor, die/der Freude an der Zusammenarbeit in einem Team von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hat.

Schwerpunkte der 1. Pfarrstelle wären neben den Gottesdiensten und Amtshandlungen die Arbeit mit den Kindern, Eltern und Erzieherinnen unseres Kindergartens „Tausendfüßler“ und die Kinderkirche. Außerdem gehört die Kontaktpflege zu den diakonischen Einrichtungen vor Ort und im Kirchenkreis zum Aufgabengebiet dieser Pfarrstelle. Der Vorsitz im Kirchenvorstand liegt derzeit bei dem Kollegen.

Wir freuen uns auf eine Pastorin bzw. einen Pastor, die/der gern in einer ländlichen geprägten Gemeinde lebt und arbeitet und auf die Menschen in unserer Landschaft zugehen kann.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Plön, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Pastor Sabrowski, Niederstr. 15, 24217 Schönberg, Tel. (0 43 44) 13 90, Frau Pastorin Wegner-Braun, Am Pastorenbrook 3, 24217 Schönberg, Tel. (0 43 44) 14 53, sowie Propst Petersen, Kirchenstr. 37, 24211 Preetz, Tel. (0 43 42) 3 07-13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29. November 2001

In der **Kirchengemeinde Medelby im Kirchenkreis Südtondern** ist die Pfarrstelle vakant und zum 16. April 2002 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis - 50% - zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zum Kirchspiel Medelby, ca. 1.700 Kirchenglieder, gehören sechs Dörfer mit einer Predigtstelle; Medelby, Weesby, Osterby, Jardelund, Böxlund und Holt. In der Kirchengemeinde arbeiten 12

Mitarbeiter/innen, davon 8 in der dreigruppigen Ev. Kindertagesstätte sowie eine Sekretärin, ein Küsterehepaar, ein Organist und eine Reinigungskraft, jeweils in Teilzeit. Es gibt einen Friedhof in kirchlicher Trägerschaft. Die Kirchengemeinde hat zwei Zivil-dienststellen. Engagierte Ehrenamtliche gehören ebenfalls zum Team.

Wir sind eine volksgemeinschaftlich geprägte, lebendige Landgemeinde in der Nähe (20 Kilometer) von Flensburg, die sich durch ein reges kirchengemeindliches Leben auszeichnet: Familienfreizeit, Chöre im Gottesdienst, ehrenamtlich geleitete Kindergruppen, sowie eine engagierte sich selbst tragende Seniorenarbeit. Darüber hinaus gibt es ein abwechslungsreiches Vereinsleben: Sportverein, Reitverein, auch Ringreiten, Landfrauen, Ortskulturring etc.. Demnächst wird eine neue Multifunktionshalle gebaut.

Viele junge Familien sind in den vergangenen Jahren in die Gemeinde gezogen. Dieser Trend hält an und verleiht der Gemeinde einen jungen und aufgeschlossenen Charakter.

In Medelby gibt es eine Grundschule sowie eine mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbare Haupt- und Realschule im 7 Kilometer entfernten Schafflund. Verschiedene Gymnasien bietet Flensburg. Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätten, auch mit Fremdenzimmern und ärztliche Versorgung gibt es am Ort sowie in der nahen Umgebung.

Medelby liegt in einer überaus attraktiven Landschaft auf dem Geestrücken nahe der dänischen Grenze. Nord- und Ostsee sind schnell erreicht und es gibt ein Naturbad im nahen Landelund sowie ein Freibad in Schafflund. Einen besonderen landschaftlichen Reiz hat das Jardelunder Moor.

Wir suchen eine fröhliche, einfühlsame, kontaktfreudige Persönlichkeit, die traditionsbewusst und zugleich offen für Neuerungen ist. Ein lebendiges Gottesdienstleben mit unterschiedlichen Formen und kreativer musikalischer Gestaltung liegt uns ebenso sehr am Herzen, wie ein natürliches Verständnis für unsere Senioren, junge Familien, deren Kinder und für die Jugend. Es wäre schön, wenn Interesse im Aufbau einer Jugendgruppe für ältere bestünde. Wir hoffen auf eine kreative religionspädagogische Betreuung unseres Kindergartens. Die Freude an seelsorgerlicher Begleitung und am nahen Kontakt zu den Menschen unserer Gemeinde ist uns wichtig sowie die Fähigkeit, transparent und informationsfreudig in einem Team zu arbeiten. In den administrativen Aufgaben steht der/dem Bewerber/in ein engagierter Kirchenvorstand sowie ein kompetentes Rentamt im Leck zur Seite.

Ein geräumiges Pastorat mit einem großen eingewachsenen Garten steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Südtondern, Osterstr. 17a, 25917 Leck.

Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands, Herr Jöhnk, Tel. (0 46 05) 9 81, das Kirchenbüro, Tel. (0 46 05) 3 39, und Propst Pörksen, Tel. (0 46 62) 86 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2001

In der **Kirchengemeinde Grube im Kirchenkreis Oldenburg** ist die Pfarrstelle vakant und baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis - 50% - zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Grube umfasst ca. 2.200 Gemeindeglieder in mehreren Dörfern. Im Zentralort Grube befindet sich eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen in Lensahn und Oldenburg sind mit dem Bus gut zu erreichen.

Den Pastor (die Pastorin, das Pastorenehepaar) erwarten:

- Ein wohlliches Pastorat mit großem Garten (in Ostseenahe, 3 km).
- Die schöne St. Jürgen Kirche in Grube (13. Jahrhundert) und eine Kapelle im Ostseeheilbad Dahme.
- Ein Gemeindehaus in Grube und ein Gemeindehaus in Dahme für Gemeinde- und Urlaubearbeit.
- Der viergruppige kirchliche Kindergarten, dessen Mitarbeiterinnen sich und den Kindergarten als Teil der Gemeinde sehen.
- Entlastung in der Verwaltung durch die Kirchenkreisverwaltung.
- Ein großer Kreis haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter, die bereit und gewohnt sind, Verantwortung zu übernehmen in der Gemeindegemeinschaft und der pfadfinderisch geprägten umfangreichen Jugendarbeit, die von einem Jugendwart geleitet wird.
- Ein engagierter Kirchenvorstand, der im Gottesdienst und kirchlicher Arbeit präsent ist und ein geistliches Interesse hat.
- Eine aufgeschlossene Gemeinde, die lebendige Volkskirche ist.
- Eine unkomplizierte Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Pastor (eine Pastorin, ein Pastorenehepaar), der/die

- durch lebendigen Glauben an Jesus Christus geprägt ist und ihn lebensnah weitergehen will
- sich auf das Leben in dörflicher Gemeinschaft einlässt
- Bewährtes ernst nimmt und neue kreative Ideen einbringt
- Lust hat, mit Christen aller Altersstufen zusammenzuarbeiten und sie anzuleiten
- bereit ist, Gemeinde zu bauen, zusammenzuhalten und in ihr zu leben.

Der Kirchenvorstand und eine lebendige Gemeinde freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Postfach 1166, 23721 Neustadt i. H.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Bormann, Tel. (0 43 65) 3 43, sowie Propst Dr. Kramer, Tel. (0 45 61) ,51 94 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29. November 2001

E. Weitere Hinweise

Nr. 9) Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2002

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2002

Nachstehend veröffentlichen wir die EKD-Liste der Orte, an denen im Jahre 2002 ein Kirchlicher Dienst vorgesehen ist sowie das Bewerbungsformular als Anlage.

Bei einer Dienstzeit von vier Wochen gewähren wir den noch im aktiven Dienst stehenden Pfarrerinnen und Pfarrern einen Sonderurlaub von 14 Kalendertagen.

Die Kosten für die Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Als Aufwandsentschädigung zahlt die EKD ein pauschales Entgelt von 20,45 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Lediglich bei Orten der „Kategorie B“ (S. Ausschreibungsliste), in denen ein Quartier für die Urlauberseelsorge (nahezu) mietfrei zur Verfügung gestellt wird, werden 10,23 Euro/Tag gezahlt.

Bewerbungen werden über das Konsistorium weitergeleitet.

Liste der Orte, in denen im Jahr 2002 ein Kirchlicher Dienst vorhergesehen ist (Änderung vorbehalten)

DÄNEMARK

Allinge/Bornholm	Mitte Juni bis Ende August
Blaavand/Vestjütland	Juli und August
Ebeltoft/Ostjütland	Juli und August
Hals/Nordjütland	Juli und August
Henne Strand/Vestjütland	Juli und August
Lokken und Hune-Blokhus/Nordjütland	Juli und August
Marielyst/Falster	Juli und August
Poulsker/Bornholm	Mitte Juni bis Ende August
Nordby/Fano	Juli und August
Hvide Sande/Nordjütland	Juli und August
Kongsmark/Romo	Juli und August

FRANKREICH

Anduze/Cevennen	Juli und August
Arcachon/Mimizan	Juli und August
Argeles/Collioure	Juli und August
Insel Oleron	Juli und August
Le Cap d'Agde/Languedoc	Juli und August
Nizza	Juli und August

GRIECHENLAND

Insel Kos	Mai bis September
-----------	-------------------

ITALIEN

B Bardolino und Campingplatz Lazise	Juni bis September
B Bibione Pineda und Lido del Sole	Juni bis September
Brixen	Ostern, Juli bis September
Bruneck/Pustertal	Juli bis September

Capri	Mitte Mai bis Mitte Juni und September
Cavallino/Adria, Union Campingplatz Malcesine/Gardasee Manerba/Gardasee Schlanders/Südtirol Sexten/Südtirol St. Ulrich/Grödnertal Sulden/Südtirol	Mitte Mai bis Mitte Sept. Juli bis September Mitte Juni bis Mitte Sept. Ostern, Juli bis September Juli bis September Juli bis September Ostern Mitte Juli bis Mitte Sept.

LITAUEN

Nidden	Mitte Juni bis Mitte Sept.
--------	----------------------------

NIEDERLANDE

Insel Ameland/Friesland Cadzand/Zeeland Callantssoog und Den Helder (Julianadorp) Domburg und Oostkapelle/Walchern Renesse Insel Schiermonnikoog/Friesland Insel Texel/Nordholland Zoutelande/Walchern Groet	Juli und August Ostern, Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Ostern, Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August
--	---

ÖSTERREICH

(alle nicht gekennzeichneten Orte gehören in Kategorie A)

Burgenland

B Bad Tatzmannsdorf	Juli und August
B Neusiedl a. See und Gols	Juli und August
B Rust/Neusiedler See	Juli und August

Kärnten

B Aflrit/Feld a. See	Juli und August
B Bad Kleinkirchheim/Wiedweg	22.12.01 bis 06.01.02 und Juni bis September
Egg bei Villach	Juli und August
B Gmünd und Fischertratten	Juli oder August
B Hermagor und Watschig/Presegger See	Juli und August
Kötschach-Mauthen und Treßdorf	Juli und August
Krumpendorf und Pörtschach	Juli und August
Maria Wörth	Juli und August
Klopein	Juli und August
B Millstatt	Juli und August
B Obervellach und Mallnitz	Juli und August
B Ossiach und Tschöran	Juli und August
B Techendorf	Juni bis September
Velden und Moosburg	Juli und August
Weißbriach	Juli oder August

Niederösterreich

B Baden bei Wien	Juli und August
Mitterbach a. Erlaufsee	Juli oder August

Oberösterreich

Attersee und Weyregg	Juli und August
B Bad Hall und Kremsmünster	Juli oder August
B Gmunden	Juli und August
Mondsee und Unterach	Juli und August
B Scharnstein	Juli
St. Wolfgang	Mitte Juni bis Mitte Sept.

Osttirol

B Lienz und Umgebung	Juli bis September
-----------------------------	--------------------

Tirol

B Ehrwald/Reutte	August
Fulpmes und Neustift	Mitte Juli bis Mitte Sept.
Irmst und Ötz	Juli und August
Jenbach und Umgebung	Juli und August
Kitzbühel	03.02. bis 17.03.2002 Mitte Juni bis Mitte Sept.
B Kufstein	Juli und August
Landeck und St. Anton	Juli oder August
Mayrhofen und Fügen	Juli und August
Pertisau und Achenkirch	16.12.01 bis 06.01.02 Juli und August

Tirol

Serfaus	Februar oder März
Seefeld	Januar bis März
Seefeld und Telfs	Mitte Juni bis Mitte Sept.
Sölden und Huben/Ötztal	August
B Wildschönau und Wörgl	Juli und August

Salzburg

Salzburg und Umgebung	Juli und August
B Bad Gastein	Weihnachten/Neujahr und Mai bis September
Bad Hofgastein	Juli und August
B Golling und Hallein	August
Lofer	Juli und August
B Mittersill	Mitte Juni bis Mitte Sept.
Seekirchen/Flachgau	Juli und August
Wagrein und Werfenweng	Juli oder August
Zell a. See	Juli und August

Steiermark

Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
B Bad Radkersburg	Juli und August
Ramsau	Dezember 01 bis Februar 02 und Mitte Juli bis Mitte Sept.

Vorarlberg

B Bludenz	Juli und August
Bregenz	Juli und August
Feldkirch	Juli und August
Schruns	Juli und August

POLEN

Gizycko/Masuren	Mai bis August
Karpacz/Wang Riesengebirge	Mai bis September

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Pisek	Mitte Juni bis Mitte Sept.
Vrchlabi	Juni bis September

UNGARN

Siofok-Balatonzsarzo	Juli und August
Keszthely-Balatonfüred-Heviz	Mitte Juni - Ende August
Hoyduszobozslo	Mai, Juni und September

ZYPERN

Ayia Napa	Mai, Juni, September, Okt.
-----------	----------------------------

In VorbereitungKROATIEN

Opatija

Langzeitseelsorge

Algarve	Mai bis Oktober
Mallorca	01.09.02 bis 30.06.03
Gran Canaria-Nord	01.09.02 bis 30.06.03
Rhodos	01.09.02 bis 30.06.03
Teneriffa-Nord	01.09.02 bis 30.06.03
Bilbao (Gemeindedienst)	01.09.02 bis 30.06.03
Lanzarote	01.09.02 bis 30.06.03
Fuerteventura	01.09.02 bis 30.06.03

Zur Vorbereitung auf die Urlauberseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland die mit der Urlauberseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einem 1-tägigen Gespräch nach Iserlohn ein. Getrennt nach Urlaubsregion findet die Tagung in der Zeit vom 18. März bis 22. März 2002 statt.

BEWERBUNG

um einen Dienst als Urlauberpfarrerin/Urlauberpfarrer im Ausland

.....
(Name, Vorname) (Geb.Dat.) (Postleitzahl, Ort)(Datum)

.....
(Amtsbezeichnung) (Straße, Haus-Nr.)

Emeritus: ja/nein
Wenn ja, seit wann? (Telefon, auch Vorwahl)

An (Name u. Anschrift der Kirchenleitung)

.....

.....
durch Superintendent/Dekan:

.....

.....

Ich bewerbe mich um einen Auftrag als Urlauberpfarrer/in in:

..... (Land) (Ort) (Zeit)

ersatzweise:

.....

Begründung für den gewünschten Einsatzort (z.B. bestehende Partnerschaft, Verbindung zu vorhandenen örtlichen kirchlichen Einrichtungen, aus persönlichen Gründen etc.):

.....

Für den Urlauberseelsorgedienst steht mir ein Pkw zur Verfügung?
ja/nein

Ich reise allein 0
mit Ehefrau/Ehemann 0
mit Kindern 0 (...Mädchen, Alter.....)
 (...Junge(n), Alter.....)

Ich war bereits Urlauberpfarrer/in in (Ort, Jahr):

.....

.....

Hinweis

Mit dem „Atlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland“ sind jetzt zum ersten Mal die Daten zum kirchlichen Leben in den deutschen evangelischen Landeskirchen veröffentlicht worden, welche von der Eisenacher Kirchenkonferenz, der Vorgängerin der heutigen EKD, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg in jährlicher Folge erhoben wurden. Das Werk enthält auf der Ebene der Kirchenkreise Indikatoren zur Kirchlichkeit, zur Konfessionalität und zur kirchlichen Moral der evangelischen Bevölkerung, d. h. im einzelnen die Daten zum Kirchen- und Abendmahlbesuch (und ihr Verhältnis zur evangelischen Bevölkerung), zu den Taufen, Trauungen und Beerdigungen (und ihr Verhältnis zu den jeweiligen zivilen Akten), zu den Kirchenein- und Austritten und den kirchlichen Wahlen. Es wendet sich an Pfarrer und Laien, Kirchenbehörden und Wissenschaftler, die sich mit der Geschichte des kirchlichen Lebens befassen.

„Atlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland“, hg. v. Lucian Hölscher, Verlag Walter de Gruyter Berlin, 4 Bde., über 3000 S., mit zahlreichen Diagrammen und neu erstellten Kirchenkarten illustriert, 695,- DM. Nähere Auskunft erteilt der Herausgeber über e-mail: Lucian.Hoelscher@ruhr-uni-bochum.de bzw. www.ruhr-uni-bochum.de/lehrstuhl-ng3.

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 11) Einladung zum Konvent Ev. Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

KONVENT EVANGELISCHER THEOLOGINNEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E.V.

**Wir laden ein zur
Jahrestagung und Mitgliederversammlung
vom 17. - 20.2.2002 mit dem Thema:**

**SEELSORGE FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN
IN DER
KOALITION DER GLAUBENDEN -
KATHOLISCHE, ORTHODOXE,
EVANGELISCHE, JÜDISCHE UND
MUSLIMISCHE THEOLOGINNEN BERICHTEN**

im JAGDSCHLOSS GLIENICKE,
Königstrasse 36 B
14109 Berlin, Telefon: 030-80501-0
Mail: ibjg_hvs@sensjs.verwalt-berlin.de

PROGRAMM

Diesmal laden wir ein zu ZWEI Programmteilen:

1. Vier Vorkonferenzen vom 15. - 17.2. 2002

- **LEXIKON**
Leitung: Dorothea Heiland und Dr. Hannelore Erhart
- **INITIATIVE KONFERENZ EUROPÄISCHER THEOLOGINNEN**
Leitung: Heidrun Elliger und Christel Hildebrand
- **BIOETHIK**
Leitung: Ute Young und Ilse Maresch
- **EINKEHRTAGE**
Leitung: Sigfried Neumann und zwei Selbitzer Schwestern

2. Jahrestagung und Mitgliederversammlung vom 17.-20.2.2002